

## Schulordnung

Gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten Gruppen, den Schülern, Lehrern und Eltern, gibt sich das Anne-Frank-Gymnasium Rheinau folgende Schulordnung:

### **I. Leitgedanken**

Jedes Miteinander in einer Gemeinschaft verlangt vom Einzelnen das Einhalten von Grenzen, die um des allgemeinen Wohles willen zu beachten sind.

Ein erfolgreiches, angenehmes Lehren, Lernen und Arbeiten in der Schule ist somit nur möglich, wenn alle rücksichtsvoll, hilfsbereit und fair miteinander umgehen. Für das Zusammenleben in unserer Schule ist daher eine Ordnung notwendig, der wir uns alle verpflichtet fühlen.

Regeln, Rechte und Pflichten sind schnell formuliert; wirksam werden sie aber nur, wenn jeder sie ein-sieht, beachtet und nach ihnen handelt – sie also im Schulalltag praktisch lebt. Dafür setzen wir uns ein.

### **II. Grundlegende Rechte und Pflichten**

Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft hat folgende Rechte und Pflichten:

#### **Rechte**

- Achtung der Person
- körperliche und seelische Unversehrtheit
- Meinungsfreiheit
- Recht auf Toleranz
- Recht auf Bildung in entspannter Atmosphäre
- Förderung und Forderung des Einzelnen entsprechend seiner Anlagen
- Recht auf Hilfe und Unterstützung
- Recht auf Respektierung des Eigentums
- Recht auf Einhaltung von Vereinbarungen

#### **Pflichten**

- keine körperliche und seelische Gewalt anwenden
- Respektieren von Ansichten und Meinungen anderer
- Konflikte gewaltfrei lösen
- Zuhören und ausreden lassen
- Einhalten der dazu notwendigen Bedingungen im Unterricht und in den Pausen
- Lernen, mitarbeiten und sich weiterbilden
- Kameradschaft und Hilfsbereitschaft
- Pfleglicher Umgang mit fremdem Eigentum
- Einhalten der Schul- und Hausordnung

Wer gegen diese Schulordnung verstößt, stört die Gemeinschaft und muss mit entsprechenden Maßnahmen rechnen.



### III. Das Schulgelände

Das Schulgelände umfasst den Pausenhof, den Fahrradabstellbereich, den Parkplatz, den Pavillon und das Schulgebäude. Außerhalb befindliche Anlagen wie die Sportanlagen und das Schwimmbad sind während der Unterrichtszeit ebenfalls Schulgelände. Auf dem Schulgelände gilt die Schulordnung.

### IV. Hausordnung: Geordnetes Schulleben

#### 1. Fahrzeuge

1.1 PKW und Zweiräder werden auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt.

1.2 Die Schule kann keine Haftung für gestohlene und beschädigte Fahrzeuge übernehmen.

1.3 Das Fahren auf den Gehwegen und auf dem Pausenhof gefährdet andere und ist daher nicht gestattet.

#### 2. Verhalten im Schulgebäude

2.1 Nach dem Läuten, zu Beginn einer Unterrichtsstunde, begeben sich die Schüler auf ihre Plätze und legen das Unterrichtsmaterial bereit.

2.2 Fehlt 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der/ die FachlehrerIn, so melden die KlassensprecherInnen oder andere SchülerInnen dies auf dem Sekretariat, im Lehrerzimmer oder ggf. in einem benachbarten Klassenzimmer.

2.3 Toben und Lärmen, ebenso das Aufsuchen des Kiosks während der Unterrichtszeit, z. B. in Aufgabenstunden, sind nicht gestattet. Ballspiele sind ausschließlich auf dem Pausenhof erlaubt.

2.4 Mobiltelefone sind im Unterricht ausgeschaltet. In begründeten Sonderfällen können die Eltern schriftlich eine Ausnahme von der Regel beantragen.

2.5 Das Fotografieren und Filmen von MitschülerInnen und Lehrkräften ohne deren Einwilligung ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

2.6 Alle Schüler sind für die Ordnung und Sauberkeit ihres Platzes und ihres Klassenzimmers verantwortlich. Abfälle gehören sortiert in die dafür vorgesehenen farbigen Abfalleimer.

2.7 Die Schule kann keine Haftung für Wertgegenstände und Geld übernehmen. Wertsachen und Geldbeträge sollten daher beim Verlassen des Klassenzimmers stets mitgenommen werden.

2.8 Die Schüler betreten die Fachräume (Musik, Physik, Biologie, Chemie, Nat.Lab., Bildende Kunst, Computerräume, Lernwerkstatt und Bibliothek), die Sporthalle, das Schwimmbad und das Stadion nur in Begleitung Aufsicht führender Personen.

2.9 Die Klassenlehrer bestimmen im wöchentlichen Wechsel zwei Klassenordner.

#### 3. Verhalten auf dem Schulgelände

3.1 Das Verhalten auf dem Schulgelände soll von gegenseitiger Rücksichtnahme bestimmt sein.

3.2 Die Grünanlagen des Schulgeländes sind zu schonen.



3.3 Das Pausengelände umfasst den Pausenhof vor dem Altbau, den Bereich bis zu den Fahrradständern und den Pavillon sowie die Grünflächen neben und hinter dem Altbau bis zur Baumreihe.

3.4 Der betonierte Bereich und die Rasenfläche vor dem Neubau sind während des Unterrichts in den Fachräumen vor 13.00 und nach 14.00 nicht zu betreten.

3.5 Nach Ende des Sportunterrichts nutzen die SchülerInnen den Weg zwischen Altbau und Neubau oder gehen über den Bürgersteig durch den Haupteingang.

3.6 Abfälle gehören nicht auf den Boden sondern in die dafür vorgesehenen Behälter.

3.7 Das Werfen mit Schneebällen ist gefährlich und daher zu unterlassen.

#### **4. Pausenordnung**

4.1 Während der großen Pause verlassen alle SchülerInnen die Gebäude. Die Mensa ist nur über die Mittagszeit geöffnet.

Ausnahmsweise kann bei schlechter Witterung die Eingangshalle des Erdgeschosses im Altbau einbezogen werden. (Entscheidung der Schulleitung)

4.2 Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich verboten, da die Schülerunfallversicherung dann nicht für Unfälle haftet.

4.3 Die SchülerInnen im Ganztagsbereich und die SchülerInnen ab der 9. Klasse, die in der Mittagspause das Schulgelände verlassen möchten, brauchen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

4.4 Während der kleinen Pausen dürfen die SchülerInnen das Klassenzimmer verlassen, bleiben aber im Schulgebäude. Nach dem Läutezeichen ist der Aufenthalt in den Gängen und in der Eingangshalle nicht mehr erlaubt.

4.5 Die SchülerInnen haben sich pünktlich vor den Fachräumen einzufinden.

4.6 Am Verkaufsstand sollen Ordnung und gegenseitige Rücksichtnahme herrschen

4.7 Zwischen den Herbstferien und Osterferien wird der Aufenthaltsbereich in der großen Pause auf den befestigten Teil des Schulgeländes begrenzt, das bedeutet, dass man sich nur auf dem eigentlichen Schulhof aufhalten darf, der zwischen Pavillon-Vorderseite, Altbau und Mensabereich liegt. Wer sich nicht daran hält, verlässt das Schulgelände und muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.

#### **5. Unterrichtsende**

5.1 Nach dem Unterrichtsende ist das Klassenzimmer aufzuräumen, das heißt unter anderem

- a) Tafel putzen
- b) Stühle für die Reinigung hochstellen
- c) Jalousien hochziehen (gilt nicht an heißen Sommertagen), Fenster schließen
- d) Licht ausschalten

5.2 An der Bushaltestelle, im Schulbus und auf dem Schulweg verhalten sich die Schüler rücksichtsvoll und verkehrsgerecht.



## 6. Entschuldigungen

Kann ein/ eine SchülerIn wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Schule nicht besuchen, so verständigt der/ die Erziehungsberechtigte am ersten Tag des Fehlens das Sekretariat. Der/ die SchülerIn bringt dem/ der KlassenlehrerIn eine schriftliche Entschuldigung, wenn er/ sie wieder zum Unterricht erscheint. Wird ein/e SchülerIn während des Schultages krank entlassen, bringt er/sie zeitnah eine schriftliche Entschuldigung.

## 7. Nutzung von Handys, Smartphones und Tablets

Elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte der Schülerinnen und Schüler müssen auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit ausgeschaltet sein und dürfen nicht genutzt werden. Ausnahmen durch das Lehrpersonal, z.B. für Unterrichtszwecke oder Notfälle sind möglich. Die Nutzung des Handys oder Smartphones ist im Oberstufenraum und SMV-Zimmer gestattet.

## V. Hallenordnung

1. Das Betreten der Sporthalle ist nur in Begleitung einer Lehrkraft gestattet. Vor Unterrichtsbeginn warten die SchülerInnen im Eingangsbereich der Sporthalle.

2. Die Umkleieräume 1 und 2 sind für die Jungen, die Umkleieräume 3 und 4 für die Mädchen bestimmt. Die Umkleieräume dürfen nur über den Stiefelgang betreten werden.

3. Der Sportunterricht findet in Sportkleidung statt. Die eigentliche Turnhalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden, sondern nur mit sauberen Turnschuhen, die erst im Umkleideraum angezogen werden.

4. Alle Turngeräte, auch Bälle, Bänder, Keulen usw. dürfen nur unter Aufsicht der Lehrer bewegt oder benutzt werden. Ohne Aufforderung durch die Lehrer betreten die SchülerInnen weder die Halle, den Regieraum noch den Geräteraum. Sie betätigen auch keine elektrischen oder mechanischen Anlagen.

5. Die Schule kann keine Haftung für Wertsachen und Kleidung übernehmen. Uhren, Geldbeutel etc. müssen beim Sportlehrer oder der der Sportlehrerin abgegeben werden.

6. Die SchülerInnen und Lehrkräfte sind gemeinsam für die Sauberkeit und Ordnung in der Halle verantwortlich.

Diese Schul- und Hausordnung will und kann nicht alles bis in jede Einzelheit regeln. Diejenigen, die sie erarbeitet und verabschiedet haben, hoffen auf ein dem Sinn dieser Ordnung entsprechendes Verhalten auch in den Fällen, die nicht ausdrücklich erwähnt sind.